



06. Oktober 2015

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

DS Rietberger Formguss GmbH & Co. KG, Lange Straße 16, 33397 Rietberg

Standort:

Lange Straße 16, 33397 Rietberg

Anlagenbezeichnung:

Eisengießerei gemäß Ziffer 3.7.1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Datum der Überwachung:

17. Juni 2015

Dauer der Überwachung:

5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch vertiefte Überprüfung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur Beseitigung von Industrieabwasser unter Beteiligung der Dezernate 53 (Immissionsschutz und 54 (industrielles Abwasser)).



06. Oktober 2015

Grundlage der Überwachung:

Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 13. Juli 2000, Aktenzeichen 51.0060/98/0307.1, Errichtung und Betrieb einer Furan-Sand-Aufbereitungsanlage.

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es wurde kein Immissionsschutzbeauftragter gemäß der Fünften Bundes-Immissionsschutzverordnung bestellt.

Die Neubestellung eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz ist im Oktober 2015 erfolgt. Der festgestellte Mangel ist damit ordnungsgemäß abgestellt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



06. Oktober 2015

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde mittels Revisionsschreiben aufgefordert eine Benennung nachzuholen.